

## Unter uns Prozessbeteiligten

Am 11. Februar hat Ihre Zeitung auf Seite 16 einen Artikel von Ulrich Häde mit der Überschrift „Der deutsche Steuerzahler haftet nicht. EZB und Bundesbank müssen etwaige Verluste aus der Rettungspolitik selbst tragen“ veröffentlicht. Der Inhalt des Artikels begründet die These der Überschrift. Der Artikel dient offenbar dazu, die EZB-Ankaufprogramme insoweit zu rechtfertigen, als dass sie keinen Haftungsautomatismus begründeten und für den deutschen Steuerzahler keine Belastungen entstünden. Nur ganz am Rande erwähnt der Autor, dass Verluste der Bundesbank aus den Staatsanleihekäufen allenfalls die Gewinnabführung schmälern oder entfallen lassen könnten. Dadurch entsteht ein völlig falscher Eindruck. Ökonomisch betrachtet ist es nämlich völlig gleichgültig, ob der Bundeshaushalt dadurch belastet wird, ob er eine Summe von beispielsweise 50 Milliarden Euro zur Rekapitalisierung der Bundesbank aufwenden musste oder ob die gleiche Summe dem Bundeshaushalt dadurch entgeht, dass die Bundesbank wegen ihrer Verluste entsprechend weniger Gewinne an den Bundeshaushalt abführt.

Der Autor Häde wird von der F.A.Z. als Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt (Oder) vorgestellt. Die F.A.Z. verschweigt, dass er zugleich Prozessvertreter der Bundesregierung in dem zurzeit noch beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren

über das OMT-Staatsanleihekaufprogramm der EZB ist, wo er genau die jetzt in der F.A.Z. publizierten Argumente vorgebracht hat. Damit verstößt die F.A.Z. gegen die Grundsätze eines fairen Journalismus wie der Autor gegen Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit. Hier wird der Eindruck erweckt, der Autor publiziere seine Meinung als neutraler Wissenschaftler, während er in Wirklichkeit Parteivertreter in einem anhängigen Prozess ist.

Leider ist dies innerhalb weniger Tage der zweite Fall, dass sich Vertreter der Gegenseite im OMT-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht als unbeteiligte Autoren in der Öffentlichkeit vorstellen lassen. In der F.A.S. vom 25. Januar hatte Martin Nettesheim Gelegenheit, zum selben Thema Stellung zu nehmen. Während Häde die Risiken für den deutschen Steuerzahler völlig herunterspielt, arbeitet Nettesheim sie sehr viel differenzierter heraus, kommt aber dann, für den Leser überraschend, zu dem Ergebnis, dass die EZB nicht rechtswidrig gehandelt habe. Auch hier wäre es für den Leser wichtig gewesen, darauf hingewiesen zu werden, dass Nettesheim nicht nur Professor für Staats- und Europarecht an der Universität Tübingen ist, sondern zugleich Prozessvertreter des Bundestages in dem anhängigen OMT-Verfahren, in dem er die Staatsanleihekäufe der EZB zu rechtfertigen versucht hat.

**DR. PETER GAUWEILER, MDB, BERLIN**

*Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. Februar 2015*